



# Newsletter Ausgabe 9/2022

---

Düsseldorf/Essen/Frankfurt/München, 21. Oktober 2022

Einheitspatentsystem: Richterliste veröffentlicht,  
Beginn für den 1. April 2023 angekündigt

---

Europäisches Patentamt: Montenegro ist  
39. Mitgliedsstaat des EPÜ,  
10-Tages-Regel wird offenbar aufgehoben

M I C H A L S K I



H Ü T T E R M A N N

P A T E N T A N W Ä L T E

# Einheitspatentsystem: Richterliste veröffentlicht, Beginn für den 1. April 2023 angekündigt

Vom Einheitspatentsystem sind wichtige Neuigkeiten zu verkünden. Zum einen wurde ein [Aktionsplan](#) veröffentlicht, in dem der Beginn des Einheitspatentsystems für den 1. April 2023 angekündigt wurde. Zwar geschah dies unter Vorbehalt, jedoch ist die Tatsache allein, dass eine solche Veröffentlichung erfolgt, ein klares Zeichen, dass die Vorbereitungen gut laufen und man sich somit auf einen konkreten Zeitplan festlegen will.

Der Beginn für den 1. April 2023 bedeutet, dass Deutschland Ende dieses Jahres seine Ratifikation hinterlegen wird und die sogenannte „sunrise period“, in der unter anderem schon „opt-outs“ möglich sind,<sup>1</sup> ab dem 1. Januar 2023 beginnen soll.

Etwas überraschend wurde angekündigt, dass es eine neue, auf rechtlich qualifizierte Richter beschränkte Bewerbungsrunde geben soll, um Richter „in Reserve“ zu haben, sollte sich der Kreis der bisher ernannten Richter als zu klein herausstellen. Sicherlich dürfte hierbei auch eine Rolle gespielt haben, dass die letzte Bewerbungsrunde schon mehrere Jahre her ist und seitdem neue, vielversprechende Richter dazugekommen sind.

Wie im Aktionsplan angekündigt, wurde am 19. Oktober 2022 die [Liste](#) der Richterinnen und Richter veröffentlicht. Insgesamt wurden 34 rechtlich und 51 technisch qualifizierte Richter ernannt; einige Stellen sind aber noch frei.

Den Vorsitz des Gerichts erster Instanz übernimmt die französische Richterin Florence Butin (gemäß der Satzung muss der erste Präsident oder die erste Präsidentin aus Frankreich kommen), den Vorsitz des Berufungsgerichts erwartungsgemäß Klaus Grabinski.

Insgesamt sind zwölf deutsche, rechtlich qualifizierte Richterinnen und Richter berufen worden. Deutschland stellt somit den größten Richteranteil mit mehr als einem Drittel. Unter den Ernannten finden sich nur wenige Überraschungen; die einzige vielleicht die Berufung von Prof. Dr. Maximilian Haedicke an die Zentralkammer in Paris: Prof. Dr. Maximilian Haedicke hat zwar etliche Jahre als Richter gearbeitet, war aber die letzte Zeit vor allem als Professor in Freiburg tätig. Auch die Berufung von Tobias Pichlmaier an die Lokalkammer München war vielleicht nicht so vorhergesehen worden, war er doch in letzter Zeit Vorsitzender Richter einer Kartellrechtskammer.

Die benannten, deutschen Richter sind Klaus Grabinski, Patricia Rombach (Berufungsgericht), Maximilian Haedicke (Zentralkammer Paris), Ulrike Voß (Zentralkammer München), Bérénice Thom, Ronny Thomas (Lokalkammer Düsseldorf), Sabine Klepsch, Stefan Schilling (Lokalkammer Hamburg), Holger Kircher, Peter Tochtermann (Lokalkammer Mannheim) sowie Matthias Zigann und Tobias Pichlmaier (Lokalkammer München).

Weiterhin bekannte Namen sind Rian Kalden (Niederlande), die den Vorsitz der zweiten Kammer des Berufungsgerichts übernehmen wird, Edgar

## In eigener Sache

Seminar in Zürich/Schlieren

Dr. Ulrich Storz und Dr. Christoph Volpers sind am 3. November 2022 Sprecher auf einem [Seminar](#) in Zürich/Schlieren zu den Themen Einheitspatentsystem und CoVid19-Patentierung. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um vorherige Anmeldung unter [info@mh-patent.de](mailto:info@mh-patent.de) wird gebeten.

Vortrag bei der Volkswagenstiftung

Dr. Rolf Claessen ist am 12. November 2022 Referent bei einer Veranstaltung der Volkswagenstiftung im Schloss Herrenhausen zum Thema „Patente, Gebrauchsmuster, Geistiges Eigentum – Rechtliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Transfermanagement“. Teilnehmer sind zahlreiche Rektorinnen und Rektoren von deutschen Universitäten.

---

<sup>1</sup> Vgl. unser Newsletter [4/2022](#)

Brinkman (Niederlande, Lokalkammer Den Haag), Florence Butin (Frankreich, Zentralkammer Paris) und Samuel Granata (Belgien, Lokalkammer Brüssel).

Fünf der Ernannten wirken bei Buchveröffentlichungen von Prof. Dr. Hüttermann mit. Andreas Hansson, der als technischer Richter berufen wurde, hatte bereits 2016 die Kapitel für Schweden des [Buchs](#) „Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht“ übernommen. Die Richterinnen Voß und Klepsch aus Düsseldorf, Richter Pichlmaier aus München sowie Prof. Dr. Haedicke sind Mitkommentator(inn)en am [„Luginbühl/Hüttermann“](#), dem Heymanns-Kommentar zum Einheitspatentsystem.

## Europäisches Patentamt: Montenegro ist 39. Mitgliedsstaat des EPÜ, 10-Tages-Regel wird offenbar aufgehoben

Der letzte Staat, der dem EPÜ beigetreten ist, war Serbien auf den Tag genau zwölf Jahre zuvor. Entsprechend enthusiastisch feierte das Europäische Patentamt den Beitritt auf seiner [Webseite](#).

Während selbstverständlich jeder zusätzliche Vertragsstaat die Bedeutung des Europäischen Patentamts stärkt, was in Auseinandersetzungen, z.B. mit der EU,<sup>2</sup> nur von Vorteil sein kann, scheint der Vorteil für die Anwender des Patentsystems angesichts der geringen wirtschaftlichen Bedeutung Montenegros überschaubar. Zudem scheint es fraglich, ob in absehbarer Zeit die Zahl europäischer Anmeldungen montenegrinischer Anmeldender pro Jahr die Einstelligkeit übersteigen wird, eher wird es viele Jahre ohne eine einzige Anmeldung geben.

Auch wenn dies in konkreten Auseinandersetzungen noch nie eine Rolle gespielt hat, muss doch gefragt werden, ob es für die Nutzer gut sein kann, dass die Länder mit nennenswerten Anmeldezahlen im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation zahlenmäßig inzwischen klar in der Minderheit sind. Waren zu Beginn sechs der sieben Vertragsstaaten<sup>3</sup> anmeldestark, so wäre es nun möglich, eine Mehrheit aus Ländern zu organisieren, die alle zusammen nur auf die Hälfte der Anmeldezahlen von Deutschland kommen. Dies war zwar schon vor dem Beitritt Montenegros so, der diese Entwicklungen allerdings noch weiter zementiert.

Für die Praxis bedeutsamer ist eine [Ankündigung](#), dass der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts offenbar vorhat, die sogenannte „10-Tage-Regel“ nach Regel 126 EPÜ, welche die Zustellung zehn Tage nach Absendung durch das EPA fingiert, abzuschaffen und stattdessen Fristen anhand des Absendedatums zu berechnen.

<sup>2</sup> Etwa in der Auseinandersetzung um Regel 28, vgl. unser Newsletter [4/2020](#) sowie [Hüttermann](#), Mitt. 2020, 255

<sup>3</sup> Am Anfang waren es: Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz, und das Vereinigte Königreich; nur Luxemburg hatte unwesentliche Anmeldezahlen.

### In eigener Sache

Vorbereitungskurs für den C- und D-Teil der europäischen Eignungsprüfung

Sofern es die Pandemiesituation erlaubt, bietet unsere Kanzlei 2022 zwei jeweils zweitägige, kostenlose Vorbereitungskurse zum C- und D-Teil der europäischen Eignungsprüfung (EQE-Prüfung) an. Die Kurse finden am Donnerstag/Freitag, den 24./25. November 2022, sowie Samstag/Sonntag, den 10./11. Dezember 2022 statt. Beide Kurse sind inhaltsgleich, so dass die Teilnahme an einem Kurs ausreicht. Für den Kurs am 10./11. Dezember 2022 sind derzeit allerdings nur Plätze auf der Warteliste verfügbar.

Die Kursinhalte sind vor allem auf geeignete Prüfungstechniken sowie Strategien zur Fehlervermeidung ausgerichtet, um mit diesen Fertigkeiten den C- und D-Teil der EQE-Prüfung erfolgreich angehen zu können. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gut vorbereitete Prüfungsunterlagen die Erfolgchancen wesentlich erhöhen. Daher wollen wir den Teilnehmern in diesem Kurs das hierzu notwendige Methodenwissen vermitteln. Insofern ist der Kurs als Ergänzung zu einer eigenen inhaltlichen Vorbereitung der rechtlichen Grundlagen des EPÜs zu verstehen. Die Teilnehmer lernen stattdessen, wie sie ihr fachliches Wissen über das EPÜ in möglichst viele Punkte zum Bestehen des C- und D-Teils der EQE-Prüfung umwandeln können. Die Kurse finden in Düsseldorf in unseren Räumlichkeiten in der Kaistraße 16A statt und sind kostenfrei. Referenten des Kurses sind Dr. Torsten Exner, Dipl.-Ing. Andreas Gröschel und Prof. Dr. Aloys Hüttermann.

Eine Anmeldung ist ab sofort (bitte unter Nennung Ihres vollständigen Namens sowie Arbeitgebers) unter [eqe@mhpatent.de](mailto:eqe@mhpatent.de) möglich.

Die Begründung ist, dass das EPÜ „an das digitale Zeitalter angepasst werden soll“ und tatsächlich beruht Regel 126 auf der Annahme, dass Sendungen mit der Post zugestellt werden.

Die offizielle Ankündigung seitens des Europäischen Patentamts steht noch aus, genauso die konkrete Ausgestaltung der neuen Regel. Diese soll zudem mit Wirkung vom November 2023 in Kraft treten, um den Nutzern die Möglichkeit zu geben, sich darauf einzustellen.

## In eigener Sache

Wir wünschen Ihren Angehörigen, Mitarbeitern, Kollegen und natürlich Ihnen selbst alles Gute für die jetzige, weiterhin schwierige Zeit.

## Impressum:

Michalski · Hüttermann & Partner  
Patentanwälte mbB

Kaistraße 16A  
**D-40221 Düsseldorf**  
Tel +49 211 159 249 0  
Fax +49 211 159 249 20

Hufelandstraße 2  
**D-45147 Essen**  
Tel +49 201 271 00 703  
Fax +49 201 271 00 726

Perchtinger Straße 6  
**D-81379 München**  
Tel +49 89 7007 4234  
Fax +49 89 7007 4262

De-Saint-Exupéry-Straße 10  
**D-60549 Frankfurt a.M.**  
Tel +49 211 159 249 0  
Fax +49 211 159 249 20

Am Rathaus 2  
**D-42579 Heiligenhaus**  
Tel +49 2056 98 95 056

Die Inhalte dieses Newsletters geben nur allgemeine Informationen wieder und stellen keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes dar.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt die Kanzlei Michalski · Hüttermann & Partner Patentanwälte mbB keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.